

# Verbindliche Vorgaben zur Nutzung des Dienstes ZOOM

## 1. Allgemeines

Zoom ist ein Dienst der Zoom Video Communications Inc. (Zoom) mit Sitz in den USA. Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Zoom wurde in den vergangenen Wochen intensiv diskutiert. Nach Verbesserungen von Datenschutz und Datensicherheit (insbesondere Informationspflichten/Transparenz, Technik und Voreinstellungen, Art. 12, 25 DSGVO) zugunsten der TeilnehmerInnen durch Zoom kann der Dienst bei Beachtung bestimmter Vorgaben zu den technischen Voreinstellungen und zur Handhabung von der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) und den Beschäftigten der FSU/NutzerInnen rechtskonform eingesetzt werden.

Die FSU wird schnellstmöglich Lizenzen zentral beschaffen und durch das Universitätsrechenzentrum (URZ) die Voreinstellungen vornehmen lassen. Sollte Zoom schon vor der zentralen Beschaffung genutzt und individuell voreingestellt werden, geht die FSU davon aus, dass die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit während dieser Zeit bei den NutzerInnen selbst liegt.

## 2. Umsetzung von Webmeetings/Voreinstellungen

Bei der Organisation und Durchführung von Webmeetings sind folgende Voreinstellung vom URZ bzw. den NutzerInnen zu treffen:

- Einladung zum Meeting über Meeting-Link an .. @uni-jena.de
- Passwortschutz ist einzurichten (bei Zurverfügungstellung der Aufzeichnungen ist dies auch urheberrechtlich relevant, vgl. § 60a Abs. 1 Nr. 1 UrhG). Passwort kann mit Einladungsmail übersendet werden.
- Empfohlen wird die pseudonyme Teilnahme am Webmeeting; dafür erforderliche Maßnahmen:
  - o privater Zoom-Account ist bei Klicken des Einladungslinks nicht eingeloggt
  - o temporäre Änderung des Profilnamens (nicht möglich bei Verwendung der Single-sign-on-Verfahren Facebook und Google)
- TeilnehmerInnen werden ohne Video und stumm geführt (Mikrofone und Bildschirmfreigaben standardmäßig deaktivieren), sie können jederzeit durch eigene Aktivität per Video, Audio und Text im Webmeeting aktiv werden
- Aufzeichnung des Webmeetings nur lokal, keinesfalls in der Zoom-Cloud

## 3. Info-Pflichten/Einwilligung/Auftragsverarbeitung

Sofern das Webmeeting ganz oder teilweise aufgezeichnet werden soll (vgl. 2.), muss zwingend eine datenschutzrechtliche Einwilligung eingeholt werden. Dies gilt auch, wenn sich die Aufzeichnung auf einzelne Datenarten (etwa auf den Chat) beschränkt. Diese Einwilligung erteilen die Betroffenen konkludent – durch eine „eindeutig bestätigende Handlung“ (vgl. Art. 4 Nr. 7 DSGVO) – durch die Auslösung von Funktionen in Zoom. Voraussetzung ist aber in jedem Fall, dass diese in Kenntnis aller relevanten Tatsachen (Informationen wie in Anlagen) erfolgt.

Vor dem Einsatz von Zoom zu Lehrzwecken sind die Studierenden über die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Webmeetings transparent zu informieren. Dies gilt insbesondere, wenn das Webmeeting inklusive personenbezogener Daten der Studierenden aufgezeichnet werden soll. Das Rechtsamt stellt Vorlagen für Datenschutzhinweise zur Verfügung. Diese können den Betroffenen per Mail (als Anhang oder Link) zur Verfügung gestellt werden, etwa zusammen mit dem Zoom-Einladungslink (bei Studierenden bitte die ... @uni-jena.de Mailadresse verwenden). Eine Bestätigung der Kenntnisnahme muss nicht eingeholt werden.

Der gesetzlich geforderte Vertrag zur Auftragsverarbeitung wird zentral zwischen der FSU und Zoom abgeschlossen werden. Soweit bereits Zoom-Lizenzen dezentral erworben wurden, werden diese – soweit möglich – in den Auftragsvertragsvertrag einbezogen.

#### 4. Beratung

Bei Rückfragen zu den technischen Einstellungen sowie juristischen Formalia können Sie sich jederzeit gerne wenden an:

[philipp.siedenburg@uni-jena.de](mailto:philipp.siedenburg@uni-jena.de)

[olaf.schneider@uni-jena.de](mailto:olaf.schneider@uni-jena.de)

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Dienstanweisung finden Sie unter [https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/dienstanweisungen/da-zoom\\_2020-04-09.pdf](https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/dienstanweisungen/da-zoom_2020-04-09.pdf)

Stand: 09.04.2020